

## Vortrag an den Ministerrat

### **Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit im Bereich des grenzüberschreitenden Schutzes des Luftraums vor nichtmilitärischen Bedrohungen aus der Luft; Verhandlungen**

Nach dem Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft bezüglich der Zusammenarbeit im Bereich der grenzüberschreitenden Sicherung des Luftraums gegen nichtmilitärische Bedrohungen aus der Luft, BGBl. III Nr. 214/2018, am 1. Februar 2019 sowie nach dem Vorliegen eines vom Parlament genehmigten vergleichbaren Abkommens mit der Bundesrepublik Deutschland sollen auch mit weiteren österreichischen Nachbarstaaten entsprechende Abkommen nach diesen Vorbildern abgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund ist nunmehr die Verhandlung eines „Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit im Bereich des grenzüberschreitenden Schutzes des Luftraums vor nichtmilitärischen Bedrohungen aus der Luft“ geplant.

Der wesentliche Inhalt des geplanten Abkommens soll im Überfliegen der gemeinsamen Staatsgrenze zum Zweck der sicheren „Übergabe“ eines verdächtigen Luftfahrzeuges an die Fliegerkräfte des Nachbarstaates liegen, sodass ein allfälliges Zurückfliegen des verdächtigen Luftfahrzeuges in das jeweils eigene Hoheitsgebiet nicht mehr möglich bzw. nicht mehr wahrscheinlich ist.

Für die Verhandlung dieses Abkommens wird nachstehende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Botschafter Hon.-Prof. MMag. Gregor Schusterschitz, Delegationsleiter	Leiter der Abteilung Allgemeines Völkerrecht, Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gruppenleiter Dr. Karl Satzinger, stv. Delegationsleiter	Direktion Recht, Bundesministerium für Landesverteidigung
Abteilungsleiterin Mag. <sup>a</sup> Sonja Schittenhelm	Direktion Recht, Bundesministerium für Landesverteidigung
Ministerialrat Mag. Marco Grill	Direktion Recht, Bundesministerium für Landesverteidigung
Oberrätin Mag. <sup>a</sup> Ursula Hann	Direktion Recht, Bundesministerium für Landesverteidigung
Kommissär Mag. Fabian Marcon	Direktion Recht, Bundesministerium für Landesverteidigung
Oberst Andreas Kramer	Direktion Luftstreitkräfte, Generaldirektion für Landesverteidigung
Obstleutnant Christian Probst	Direktion Luftstreitkräfte, Generaldirektion für Landesverteidigung
OberstdG Mag. Franz Madner	Verteidigungsattaché, Bundesministerium für Landesverteidigung
Oberst Mag. Dr. Christian Preischl	Abteilung Polizeiliche Sondereinsätze, Bundesministerium für Inneres
Dr. Florian Walter	Abteilung EU- und internationale Angelegenheiten, Bundesministerium für Inneres
Mag. <sup>a</sup> Daniela Kulhay	Abteilung EU- und internationale Angelegenheiten, Bundesministerium für Inneres
Attaché Mag. Bastian Würkner, BA	Abteilung Allgemeines Völkerrecht, Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Falls erforderlich, werden der österreichischen Verhandlungsdelegation weitere Berater oder Beraterinnen des Bundesministeriums für Landesverteidigung angehören.

Die mit der Verhandlung des Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts.

Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, finden diese ihre Bedeckung im Budget des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Landesverteidigung, dem Bundesminister für Inneres und der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit im Bereich des grenzüberschreitenden Schutzes des Luftraums vor nichtmilitärischen Bedrohungen aus der Luft zu bevollmächtigen.

8. Mai 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M  
Bundesminister